



Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Form eines Kompetenznetzwerks Nutztierforschung (KONN)

zwischen

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn,
– vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch den Kanzler
für ihre Landwirtschaftliche Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53113 Bonn

der Fachhochschule Südwestfalen
Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn
– vertreten durch den Rektor für ihren Fachbereich Agrarwirtschaft
für ihren Fachbereich Agrarwirtschaft, Lübecker Ring 2, 59494 Soest

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster und
Endenicher Allee 60, 53009 Bonn
– vertreten durch den Direktor

Präambel

In Nordrhein-Westfalen bestehen auf verschiedenen Ebenen mit der Universität Bonn, der Fachhochschule Südwestfalen, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Organisationen nutztierorientierte Einrichtungen, die forschungs-, anwendungs- und aus- / weiterbildungsorientiert arbeiten.

Durch die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen wird über die Verbesserung der Lebensbedingungen der Nutztiere, durch Kostensenkung, Ertragssteigerung und Qualitätsverbesserung eine zusätzliche Wertschöpfung für die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Zur Festigung und Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, zur stärkeren Abstimmung und zur optimalen Nutzung der vorhandenen Einrichtungen, sowie zur Effizienzsteigerung beim Einsatz von Fördermitteln vereinbaren die

oben angegebenen Vertragspartner zukünftig eine Zusammenarbeit im Rahmen des Kompetenznetzwerkes Nutztierforschung (KONN).

§ 1 Ziele

- a) Initiierung und Abstimmung von zukunfts- und problemorientierten Forschungsvorhaben und Entwicklungsprogrammen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Nutztiere, der Wirtschaftlichkeit sowie der Produkt- und Produktionsqualitäten.
Forschungsschwerpunkte sind dabei insbesondere die Produktqualität, die Tierhaltung und der Tierschutz, die Tiergesundheit, die Tierernährung und die Nachhaltigkeit der Nutztierhaltung.
- b) Optimierung bei der Nutzung der vorhandenen Ressourcen der bestehenden Einrichtungen.
- c) Schnelle und breite Weitergabe von Forschungsergebnissen in Form von Wissenstransfer.
- d) Unterstützung und Koordination bei Forschungsvorhaben und Drittmittelanträgen.
- e) Koordination und Organisation von wissenschaftlichen Symposien, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen.
- f) Förderung der bestehenden einrichtungsübergreifenden Netzwerke zwischen den Organisationseinheiten und zwischen den Mitarbeiter/innen der Vertragspartner.
- g) Schärfung des Profils der Tierwissenschaften in Forschung und Anwendung.
- h) Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Teildisziplinen in den Einrichtungen der Vertragspartner.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- a) Die Zusammenarbeit wird unter Beachtung der Aufgabenstellung der Vertragspartner und der einschlägigen Bestimmungen verwirklicht.
- b) Die Vertragspartner behalten ihre Eigenständigkeit und entscheiden selbst, in welchem Umfang sie ihre Ressourcen in das Kompetenznetzwerk einbringen.
- c) Die haushaltsmäßige Eigenverantwortung der Vertragspartner und deren Identität in der Außendarstellung bleiben unberührt.
- d) Die Vertragspartner sollen möglichst gleichwertig von der Zusammenarbeit profitieren.

- e) Soweit Leistungen ohne entsprechende Gegenleistungen erbracht werden, ist – soweit sinnvoll und möglich – eine angemessene Verrechnung vorzunehmen. Einzelheiten werden zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.

§ 3 Organisation der Zusammenarbeit

- a) Zur grundsätzlichen Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten, zur Formulierung gemeinsamer Anliegen und zur Reflektion der Zusammenarbeit findet mindestens einmal jährlich ein umfassendes Koordinationsgespräch der Vertragspartner statt. Daran nehmen Vertreter der einzelnen Fachdisziplinen der beteiligten Partner teil.
- b) Zur Vorbereitung der Zusammenkunft werden vorab die abgeschlossenen und laufenden Projekte von den Vertragspartnern kritisch gewürdigt und Vorschläge für zukünftige Aktivitäten vorgelegt.
- c) Zu den einzelnen Forschungsschwerpunkten und Entwicklungsprogrammen können separate Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Einzelheiten werden durch die Vertragspartner festgelegt.
- d) Weitere Einzelheiten werden von den Vertragspartnern geregelt.

§ 4 Beirat

- a) Zur Beratung der Zusammenarbeit in KONN wird ein Beirat gebildet, dessen Mitglieder durch die Vertragspartner benannt werden.
Durch die fachgebietsübergreifende Zusammensetzung des Beirates wird die Außenwirkung des Kompetenzwerkes KONN gestärkt.
- b) Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Entgegennahme des Jahresberichts
 - b) Bewertung des Jahresberichts
 - c) Empfehlungen für die neue Berichtsperiode
 - d) Unterstützung der Ziele von KONN
- c) Als Beiratsmitglieder sollen berufen werden:
- 2 landwirtschaftliche Praktiker
 - 2 Vertreter wissenschaftlicher Landwirtschaftseinrichtungen außerhalb von NRW
 - 2 Vertreter ausländischer Forschungseinrichtungen
- sowie als ständige Gäste:

1 Vertreter des MUNLV NRW

1 Vertreter des MIWFT NRW

- d) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- e) An den Sitzungen des Beirates nehmen Vertreter der Vertragspartner teil.

§ 5 Mitglieder

Am Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung sind die Abteilungen des Tierwissenschaftlichen Instituts der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, die Abteilung Verfahrenstechnik der Tierhaltung im Institut für Landtechnik der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, der Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Weitere nutztierorientierte Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen können dem Kompetenznetzwerk als gleichberechtigte Vertragspartner unter Beachtung der in der Vereinbarung festgelegten Ziele und Grundsätze beitreten, soweit alle Vertragsparteien dem Beitritt zustimmen.

Dieses gilt insbesondere für wissenschaftliche Einrichtungen, Tierzuchtorganisationen und Organisationen der Wirtschaft.

Der Beitritt zum Kompetenznetzwerk erfolgt durch eine Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien unterzeichnet wird.

§ 6 Laufzeit und Evaluierung

Diese Vereinbarung wird für auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung der Rahmenvereinbarung zur Einrichtung eines Forschungsnetzwerks NRW Agrar führt automatisch zur Beendigung dieser Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Form eines Kompetenznetzwerks Nutztierforschung (KONN).

Nach Ablauf von zwei Jahren seit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgt eine interne Evaluierung der Instrumente und Ergebnisse des Kompetenznetzwerks. Die negative Evaluierung stellt einen wichtigen Grund zur Kündigung der Vereinbarung dar.

Düsseldorf, den 13. November 2006

Für die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Der Kanzler

Prof. Dr. Jens Léon

Für die Fachhochschule Südwestfalen:

Prof. Dr. Jörg Liese

Prof. Dr. Hans-Ulrich Hensche

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Ludwig Hanebrink



Vereinbarung über den Beitritt des
Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
und des Wissenschaftlichen Geflügelhofs des Bundes Deutscher
Rassegeflügelzüchter e.V. zum Kompetenznetzwerk Nutztierforschung (KONN)

Die Gründungsmitglieder des Kompetenznetzwerks Nutztierforschung (KONN):

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn,
für Ihre Landwirtschaftliche Fakultät, Meckenheimer Allee 174, 53113 Bonn

Fachhochschule Südwestfalen
Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn
für Ihren Fachbereich Agrarwirtschaft, Lübecker Ring 2, 59494 Soest

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster und
Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn

und das

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

sowie der
Wissenschaftliche Geflügelhof des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.
Am Landwirtschaftsmuseum 10
41569 Rommerskirchen

sind sich darüber einig, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen und der Wissenschaftliche Geflügelhof des Bundes Deutscher
Rassegeflügelzüchter e.V. der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Form eines
Kompetenznetzwerks Nutztierforschung (KONN) vom 13.11.2006 zum 01.06.2009 beitrifft.

Für die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Datum *Kristina Kornmesser*

Datum *Prof. Dr. Karl Schellander*

Für die Fachhochschule Südwestfalen:

Datum *Prof. Dr.-Ing. Claus Schuster*

Datum *Prof. Dr. Jürgen Braun*

Für die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Datum *Dr. Martin Berges*

Für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:

Datum *Dr. Heinrich Bottermann*

Für den Wissenschaftlichen Geflügelhof des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Datum *Dr. Inga Tiemann*

Datum *Wilhelm Riebinger*